

# Stadt Bergneustadt

## **Straßen- und Wegekonzept**

gem. § 8a KAG NRW

2021 - 2025

## 1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

**Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.**

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

## 2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

### a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

(Lfd. Nr. A1 und A2 nur nachrichtlich)

| Lfd. Nr. | Straßenname              | Abschnitt von – bis                  | Geplante Unterhaltungsmaßnahme | Umsetzung im Jahr |
|----------|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|-------------------|
| A1       | Steilweg                 | Wilhelmstraße bis Nr. 7              | Fahrbahnsanierung              | 2020              |
| A2       | Zur alten Wiese          | komplett                             | Fahrbahnsanierung              | 2020              |
| A3       | Aehlenbergstraße         | komplett                             | Gehweg- und Fahrbahnsanierung  | 2021              |
| A4       | Am Leiweg                | komplett                             | Fahrbahnsanierung              | 2021              |
| A5       | Lindenstraße             | komplett                             | Gehweg- und Fahrbahnsanierung  | 2021              |
| A6       | Wasserstraße             | komplett                             | Fahrbahnsanierung              | 2021              |
| A7       | Alte Straße              | Ibitschenstraße bis Nr. 60           | Fahrbahnsanierung              | 2022              |
| A8       | Am Schlöten              | komplett                             | Fahrbahnsanierung              | 2022              |
| A9       | Steilweg                 | Nr. 7 bis Ende                       | Fahrbahnsanierung              | 2022              |
| A10      | Stettiner Straße         | komplett                             | Fahrbahnsanierung              | 2022              |
| A11      | Paulstraße               | komplett                             | Fahrbahnsanierung              | 2022              |
| A12      | Wilhelm-Schriever-Straße | komplett                             | Fahrbahnsanierung              | 2022              |
| A13      | Alte Straße              | Schürmannstraße bis Ibitschenstraße  | Fahrbahnsanierung              | 2023              |
| A14      | Derschlager Straße       | innerorts                            | Fahrbahnsanierung              | 2023              |
| A15      | Eckenhagener Straße      | Pumpstation bis Ortstafel            | Fahrbahnsanierung              | 2023              |
| A16      | Vor der alten Höh        | komplett                             | Fahrbahnsanierung              | 2023              |
| A17      | Schwarzenbergstraße      | komplett                             | Fahrbahnsanierung              | 2024              |
| A18      | Voßbicke                 | Wiedeneststraße bis Am Klitgen       | Fahrbahnsanierung              | 2024              |
| A19      | In der Bockemühle        | Nr. 6 bis Nr. 10 / Nr. 51 bis Nr. 62 | Fahrbahnsanierung              | 2024              |
| A20      | Siedlungsstraße          | Kellerseifen bis Nr. 28              | Fahrbahnsanierung              | 2024              |
| A21      | Weidenweg                | Voßbicke bis Am Klitgen              | Fahrbahnsanierung              | 2024              |
| A22      | Bösinghausen             | komplett                             | Fahrbahnsanierung              | 2025              |
| A23      | Seutenstraße             | K 23 bis Nr. 16 / Nr. 22a bis 30a    | Fahrbahnsanierung              | 2025              |

**b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen**

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Straßenname</b> | <b>Abschnitt von – bis</b>            | <b>Konkrete Straßenausbaumaßname</b> | <b>Umsetzung im Jahr</b> |
|-----------------|--------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|
| B1              | Wilhelmstraße      | Steilweg bis Herweg                   | Ausbau aller Teileinrichtungen       | 2019 - 2021              |
| B2              | Am Dümpel          | komplett                              | Straßenausbau                        | 2021                     |
| B3              | Bahnhofstraße      | komplett                              | Ausbau aller Teileinrichtungen       | 2023 - 2024              |
| B4              | Flurstraße         | Kapellenstraße (K23) bis Breitegarten | Straßen-und Gehwegausbau             | 2025                     |